

Schwyz, 28. Februar 2022

## **Kleine Anfrage KA 2/22: 2G-Zertifikatskontrollen in der Gastronomie**

Beantwortung

### **1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 3. Februar 2022 haben Kantonsrat Markus Feusi, Kantonsrätin Andrea Keller und Kantonsrat Martin Brun folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Seit dem 17. Dezember werden gesunde Menschen ohne Impfpass und Testmöglichkeit von weiten Teilen des öffentlichen Lebens ausgeschlossen. Das Ziel des Gesamtbundesrates scheint einzig zu sein, den «widerwilligen» ungeimpften Teil der Schweizer Bevölkerung mit immer neuen Zwängen zur Impfung zu nötigen.*

*Mit einem Bündel an sinnlosen Massnahmen, insbesondere mit der nun verordneten 2G-Zertifikatspflicht, verletzt der Bundesrat die Schweizerische Bundesverfassung gleich mehrfach. Die derzeit stark ansteigenden Zahlen der Infektionen zeigen es, dass die 2G-Regel wirkungslos und als reine Schikane für Ungeimpfte zu betrachten ist.*

*In diesem Zusammenhang werden viele Menschen und auch das Gastgewerbe wiederum stark in Mitleidenschaft gezogen.*

*Wie rechtfertigt die Regierung die Kontrollen in den Gastrobetrieben, da die Rechtslage alles andere als klar ist, und dem Bundesrat lediglich als letzten Ausweg der Rückgriff auf die sogenannte Polizeigeneralklausel verblieben ist. Des Weiteren sei das Legalitätsprinzip «keine Strafe ohne Gesetz» erwähnt. Somit werden unnötige Strafverfahren eingeleitet die für die betroffenen Betriebe belastend sind, und wie bereits einige Gerichtsentscheide in umliegenden Kantonen belegen, mit Freispruch von Schuld und Strafe enden können. Der überwiegende Nein Stimmenanteil bei der Abstimmung zum Covid Gesetz der Schwyzer Bevölkerung sollte zu einem besonnenen Handeln betreffend Kontrollen in den Gastrobetrieben aufrufen.*

*Wir verzichten darauf die Verstösse der Bundesrätlichen Verordnung gegen die BV aufzuzählen, möchten jedoch vermerken, dass eine grosse Anzahl von namhaften Juristen diese Bedenken teilt.*

*Daraus stellen sich die folgenden Fragen zu den 2G Zertifikats-Kontrollen in der Gastronomie:*

- 1. Wie viele Gastro-Betriebe wurden kontrolliert?*
- 2. Wird einfach nur „ins Blaue hinaus kontrolliert“ oder auf konkreten Verdacht?*
- 3. Wie viele Verzeigungen wurden ausgesprochen?*

*Besten Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.»*

## **2. Antwort des Sicherheitsdepartements**

### 2.1 Allgemeines

Seit Sommer 2020 führt die Kantonspolizei Schwyz gestützt auf die bundesrechtliche Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021 (SR 818.101.26) und auf die kantonale Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 14. Oktober 2020 (SRSZ 571.212) sogenannte Covid-Massnahmen-Kontrollen in Bar- und Clubbetrieben durch. Das Amt für Arbeit zeichnete sich anfänglich für die Kontrollen in den Restaurationsbetrieben zuständig.

Mit der bundesrechtlichen Zertifikatseinführung (3G-Regel) im Innenbereich von Restaurations-, Bar- und Clubbetrieben per 13. September 2021 übernahm die Kantonspolizei Schwyz sämtliche Covid-Massnahmen-Kontrollen in den Gastgewerbebetrieben im Kanton Schwyz. Das Amt für Arbeit konzentrierte sich ab diesem Zeitpunkt auf Kontrollen von gewerblichen und industriellen Betrieben sowie von Skibetrieben. Vereinzelt wurden in den Zuständigkeitsbereichen amtsübergreifend mit dem Amt für Arbeit gemeinsame Kontrollen durchgeführt.

Am 17. Dezember 2021 beschloss der Bundesrat eine verschärfte Zugangsbeschränkung im Innenbereich von Restaurations- und Barbetrieben (2G-Regel) sowie auch im Innenbereich von Diskotheken und Tanzlokalen (2G+-Regel). Die Einhaltung dieser erweiterten Zertifikatspflicht in der Gastronomie wird seit dem 20. Dezember 2021 vollumfänglich durch die Kantonspolizei Schwyz überprüft.

Die Kantonspolizei Schwyz wurde vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) schriftlich angewiesen, die Einhaltung der Massnahmen in den Gastronomiebetrieben, insbesondere aufgrund der Wichtigkeit in der Bekämpfung der Epidemie, regelmässig zu kontrollieren und die Kontrollzahlen wöchentlich zu melden.

Für diese Covid-Kontrollen werden speziell geschulte Mitarbeitende des Dienstes Brennpunkte der Abteilung Sicherheitspolizei eingesetzt.

### 2.2 Beantwortung der Fragen

#### *1. Wie viele Gastro-Betriebe wurden kontrolliert?*

Im Kanton Schwyz existieren gemäss den eingetragenen Gastgewerbebewilligungen mehrere hundert Gastronomiebetriebe. In der Zeitspanne von 20. Dezember 2021 bis 10. Februar 2022 wurden durch die Kantonspolizei Schwyz 133 Gastgewerbebetriebe im Kanton Schwyz hinsichtlich der einzuhaltenden Massnahmen wie Schutzkonzept, Maskenpflicht und Zertifikatspflicht kontrolliert.

## *2. Wird einfach nur «ins Blaue hinaus kontrolliert» oder auf konkreten Verdacht?*

Die Kantonspolizei Schwyz überprüft im Kanton Schwyz seit mehreren Monaten die Massnahmen-einhaltungen im Gastgewerbe und verfügt dadurch über fundierte Erfahrungswerte. Aufgrund der bundesrechtlichen Verordnungsanpassungen und aufgrund des Umstandes, dass im Innenbereich eine erhöhte Ansteckungsgefahr besteht, wurden einige Gastgewerbebetriebe wiederholt überprüft. Diese Kontrollen erfolgen zielgerichtet und gemäss den Vorgaben des Polizeikommandos mit Augenmass. Die Mehrheit der Betreiber setzen die Covid-Schutzkonzepte einwandfrei um. Nur vereinzelte Betreiber von Gastgewerbebetrieben mussten ermahnt und über eine Nachkontrolle in Kenntnis gesetzt werden. Im Wiederholungsfall erfolgte eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft Schwyz.

Mit der bundesrechtlichen Einführung der Zertifikatspflicht per 13. September 2021 nahmen Meldungen aus der Bevölkerung über Gastgewerbebetriebe, welche keine Zertifikatskontrolle durchführen, zu. Dies führte zu verdachts- und risikobasierten Kontrollen der Kantonspolizei Schwyz. Weiter zeigte sich, dass die Massnahmeneinhaltung etwas nachliess.

## 3. Wie viele Verzeigungen wurden ausgesprochen?

Im erfragten Zeitraum mussten durch die Kantonspolizei Schwyz 30 Betreiber von Gastgewerbebetrieben bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden. Grossmehrheitlich wurde die bundesrechtlich angeordnete Zertifikatsprüfung vorsätzlich oder fahrlässig nicht durchgeführt (Nichtumsetzen der Zugangsbeschränkung auf Personen ab 16 Jahre mit einem Zertifikat, Art. 28a Covid-19-Verordnung besondere Lage). Das Amt für Gesundheit und Soziales des Kantons Schwyz (AGS) wurde jeweils mit einer Rapportkopie bedient.

## **3. Zustellung**

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staats-schreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Si-cherheitsdepartement; Medien.

Mit freundlichen Grüssen

**Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz**

Der Departementsvorsteher:

Herbert Huwiler, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 1. März 2022